



Sachstandsmitteilung Nr.:	121/2022	Datum:	16.08.2022
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	x Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	22.08.2022
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Knotenpunkt B 76 / Fernsichtweg / Sonnenhöhe;
Hier: Alternativplanung

2. Sachstand:

Der Fernsichtweg ist bis zum Bau der Anschlussstelle B 76 / Klausdorfer Straße / Lise-Meitner-Straße eine wichtige und nahezu die einzige Verbindung für die aus der Fahrtrichtung Preetz/Lütjenburg kommenden Besucher des Ostseeparks gewesen. Seit der Eröffnung der neuen Anschlussstelle hat die Auf-/Abfahrt Fernsichtweg ihre Bedeutung für den Ostseepark nahezu verloren, dient aber weiterhin sowohl den Bewohner*innen der umliegenden Wohngebiete als auch den Besucher*innen des Rathauses und des Schulzentrums als Zubringer.

Aktuell stellt sich die verkehrsrechtliche Situation entsprechend der früheren Bedeutung so dar, dass die Auf-/Abfahrt von und zu der B 76 sowie der Fernsichtweg aus Richtung Kieler Straße vorfahrtsberechtigt (abknickende Vorfahrt) und die Nutzer des Fernsichtweges aus Richtung Ahornallee und die der Sonnenhöhe wartepflichtig sind. Die noch vorhandene Lichtsignalanlage ist seit vielen Jahren außer Betrieb und kann auch nicht mehr reaktiviert werden, so dass ein Abbau erfolgen soll. Weiterhin ist festzustellen, dass die Fahrbahndecke im Fernsichtweg sanierungsbedürftig ist und zumindest mittelfristig erneuert werden sollte.

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen hatte sich bereits mehrmals mit der Thematik befasst und eine Überprüfung der Kreuzung in Auftrag gegeben.

Die daraufhin durchgeführte Untersuchung durch das Büro Wasser- und Verkehrskontor Neumünster (WVK) hat gezeigt, dass sich die Verkehrsströme verändert haben und der

Fernsichtweg insgesamt, bedingt durch seine jetzige Funktion als Zubringer u.a. der Wohngebiete, die Hauptlast der Verkehre trägt. Durch das Büro wurden insgesamt 3 Varianten für einen Umbau der Straßenfläche vorgestellt.

Sowohl der Bauausschuss als auch der Ausschuss für UVöSK haben sich mit den Varianten befasst, eingehend beraten, letztendlich aber keiner zugestimmt. Es soll eine andere Lösung angestrebt werden, dabei ist der bisherige gegenläufige Radverkehr beizubehalten und eine, ggf. auch zwei Querungshilfen, die dem Erreichen der Bushaltestelle und der Müllcontainer dient, zu berücksichtigen. Der Fernsichtweg soll, entsprechend dem Untersuchungsergebnis, vorfahrtsberechtigt bleiben bzw. in Gänze werden. Damit werden die Auffahrt von der B 76 und die Sonnenhöhe (wie bisher auch) wartepflichtig.

Den Beschluss ausführend wurde das Büro WVK mit der Erstellung eines Markierungsplans beauftragt. Dabei zur berücksichtigen waren die Änderung der Vorfahrt und die Querungshilfen.

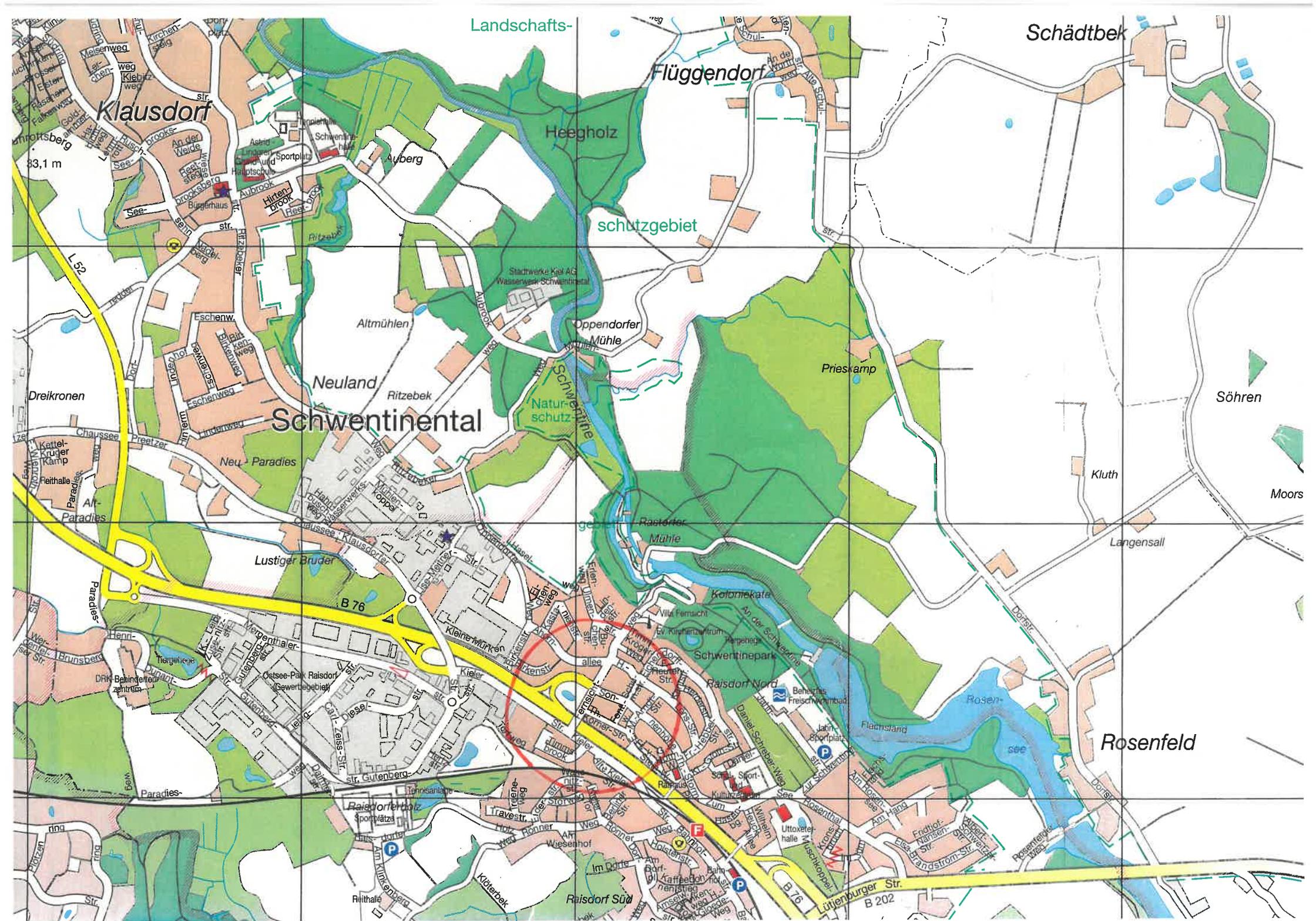
Nach Vorlage der Planunterlagen konnte Anfang 2022 ein entsprechender Antrag an die Verkehrsaufsicht des Kreises Plön gerichtet werden.

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde der Verwaltung Gelegenheit gegeben, die Planungen für diesen Knotenpunkt vorzutragen. Grundsätzliche Bedenken seitens der anwesenden Vertreter vom Kreis Plön und der Polizei wurden zwar nicht vorgetragen, angeregt wurde jedoch, über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes, analog Auf- und Abfahrt B 76 / Klausdorfer Straße / Lise-Meitner-Straße, nachzudenken.

Kreisverkehrsplätze weisen gegenüber höhengleichen Kreuzungen einige Vorteile auf. Insbesondere Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit sind als Pluspunkte zu verbuchen. Diese positiven Erfahrungen sind bereits mit den bestehenden Kreisverkehren gemacht worden. Dagegen nachteilig wirken sich die Kosten eines Kreisverkehrsplatzes aus. Bereits bei älteren Planungen war auszugehen von Kosten ab 400.000 €, je nachdem, welcher Ausbaustandart gefordert wurde.

Im Rahmen der Beratungen erhofft sich die Verwaltung seitens des Ausschusses ein Meinungsbild, ob die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes als Option zu prüfen ist oder an der bisherige Beschlusslage festgehalten werden soll.

- Ende der Sachstandsmitteilung -



Landschafts-

Schädtbek

Flüggenndorf

Klausdorf

Heegholz

schutzgebiet

Schwentinental

Neuland

Prieskamp

Söhren

Kluth

Moors

Lustiger Bruder

Rastdörfer Mühle

Langensall

Rosenfeld

Raisdorf Nord

Raisdorf Süd

Lütjenburger Str.

B 202

